

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die mandatierende Übertragung der Aufgaben von IT-Sicherheitsbeauftragten auf die Stadt Sankt Augustin

Die zwischen der Stadt Sankt Augustin und den Gemeinden Alfter sowie Wachtberg und den Städten Bad Honnef sowie Niederkassel getroffene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die mandatierende Übertragung der Aufgaben von IT-Sicherheitsbeauftragten auf die Stadt Sankt Augustin ist durch den Rhein-Sieg-Kreis genehmigt und am 13.01.2018 in den Verkündungsblättern des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) öffentlich bekannt gemacht worden.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Sankt Augustin, den 23.01.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister